D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Kreisstraßen, GIS und Abfalltechnik	DRUCKSACHE	
Az.: II GE Barmke	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 06.11.2018	152	2018

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	30.11.2018		☒			
☒ Kreistag	12.12.2018	☒	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 66
Gefertigt: III	Beteiligt:				Landrat gez.Radeck	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

Betreff: Gewerbegebiet Barmke
Hier: Städtebaulicher Vertrag mit der Stadt Helmstedt – 1.Änderung; Erweiterung

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag stimmt dem Abschluss der in der Anlage beigefügten 1.Änderung des Städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung des Gewerbegebietes Barmke mit der Stadt Helmstedt zu.

Nummer der Urkundenrolle für 2018

V e r h a n d e l t

zu Helmstedt

am 2018

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Torsten Schliephake

in Helmstedt

erschienen:

1. Für die Stadt Helmstedt:
   Herr Erster Stadtrat Henning Konrad Otto -in Vertretung für den Bürgermeister-,
   dienstansässig Markt 1, 38350 Helmstedt

2. Für den Landkreis Helmstedt:
   der …… Burkhard Rademacher, geb. am ……,
   dienstansässig Südertor 6, 38350 Helmstedt

Die Erschienenen sind dem beurkundenden Notar bekannt.
Der Erschienene zu 2) legte die Urschrift der Vollmacht vom …… 201… vor, von der eine Kopie als Anlage zu dieser Urkunde genommen und hiermit beglaubigt wird.

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung einer

Erweiterung
zum
städtebaulichen Vertrages

und erklärten:

I.
Vorbemerkung

1.
Die Stadt Helmstedt und der Landkreis Helmstedt haben am 10. Juli 2017 vor dem beurkundenden Notar einen städtebaulichen Vertrag geschlossen, dies zu UR 728 / 2017.
Dieser Vertrag liegt heute in Urschrift und / oder beglaubigter Abschrift vor. Hierauf nehmen die Erschienenen, Bürgermeister und Landrat, Bezug.
Auf eine Verlesung dieser Urkunde und Beifügung verzichten die Erschienenen übereinstimmend.

2.
Im Verlaufe der Projektentwicklung und Bauleitplanung hat sich herausgestellt, dass das Plangebiet zu erweitern ist, um dort insbesondere Flächen für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sowie ein Regenrückhaltebecken zu schaffen. Auch die Verlegung eines Entwässerungsgrabens ist zu berücksichtigen.
Dies macht die Erweiterung des Vertragsgegenstandes wie folgt erforderlich:

II.
Erweiterung des Vertragsgegenstandes

1.
Die Stadt erwirbt zusätzlich vom Landkreis zu Alleineigentum den im Grundbuch von Barmke Bl. 551 unter laufender Nr. 21 und 22 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundbesitz:

jeweils Gemarkung Barmke Flur 10

Flurstück 1	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, langer Teich	70.297 qm
Flurstück 4	Landwirtschaftsfläche, langer Teich	49.464 qm

Ergänzend und zur Verdeutlichung werden zwei Lagepläne als **Anl. 1a und Anl. 2a** zu dieser Urkunde genommen. Die Anlagen werden den Erschienenen vorgelegt und von ihnen genehmigt.

Der Kaufpreis beträgt …..**…(??)** € / qm.

2.
Der „Städtebauliche Vertrag“ als Anlage zur Urkunde vom 10.7.2017 lautet bisher in § 2 (Grunderwerb) Abs. 1 wie folgt:

> „Die Stadt erwirbt den hälftigen Miteigentumsanteil an dem in Alleineigentum des Landkreises befindlichen Flächen (ca. 450.000 qm) gemäß **Anlage 2** zu einem Kaufpreis von 4,- Euro / qm. Der Erwerb soll in 2018 durchgeführt werden, sobald der Haushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt und verkündet worden ist.“

Diese Abs. 1 wird wie folgt ergänzt und erweitert:

> Die Wege- und Grabenflächen der Feldmarkinteressentschaft Barmke im Bereich der künftigen Gewerbeflächen in Größe von 15.161 m² (gemäß **Anlage 2b**) werden von der Stadt und dem Landkreis gemeinschaftlich je zum hälftigen Miteigentumsanteil erworben, und zwar zum Preis von 8,00 Euro / m² (somit insgesamt 121.288,00 Euro). Der Landkreis kann der FI Ersatzland wertmäßig in gleicher Höhe zur Verfügung stellen. Soweit der Landkreis Ersatzflächen an die FI abgibt, erstattet die Stadt dem Landkreis ihren Kaufpreisanteil, den sie an die FI zahlen müsste. Die Vertragskosten tragen Stadt und Landkreis je zur Hälfte.“

3.
Im Übrigen gelten die Bestimmungen der eingangs genannten Urkunde mit dem beigefügten städtebaulichen Vertrag auch für diesen Erweiterungsgegenstand in entsprechender Weise.

III.
Kosten

Die Kosten dieser Verhandlung trägt / tragen …….
Ein Vollzugsauftrag wird dem Notar in dieser Urkunde nicht erteilt.

III.
Sonstiges

Von dieser Verhandlung erhält jeder Vertragsbeteiligte eine beglaubigte Abschrift.
Im Übrigen beauftragen die Erschienenen den Notar mit der Erteilung der erforderlichen Ausfertigungen und Abschriften.

Die Verhandlung wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

……	…….
(Stadt Helmstedt)	(Landkreis Helmstedt)

…….

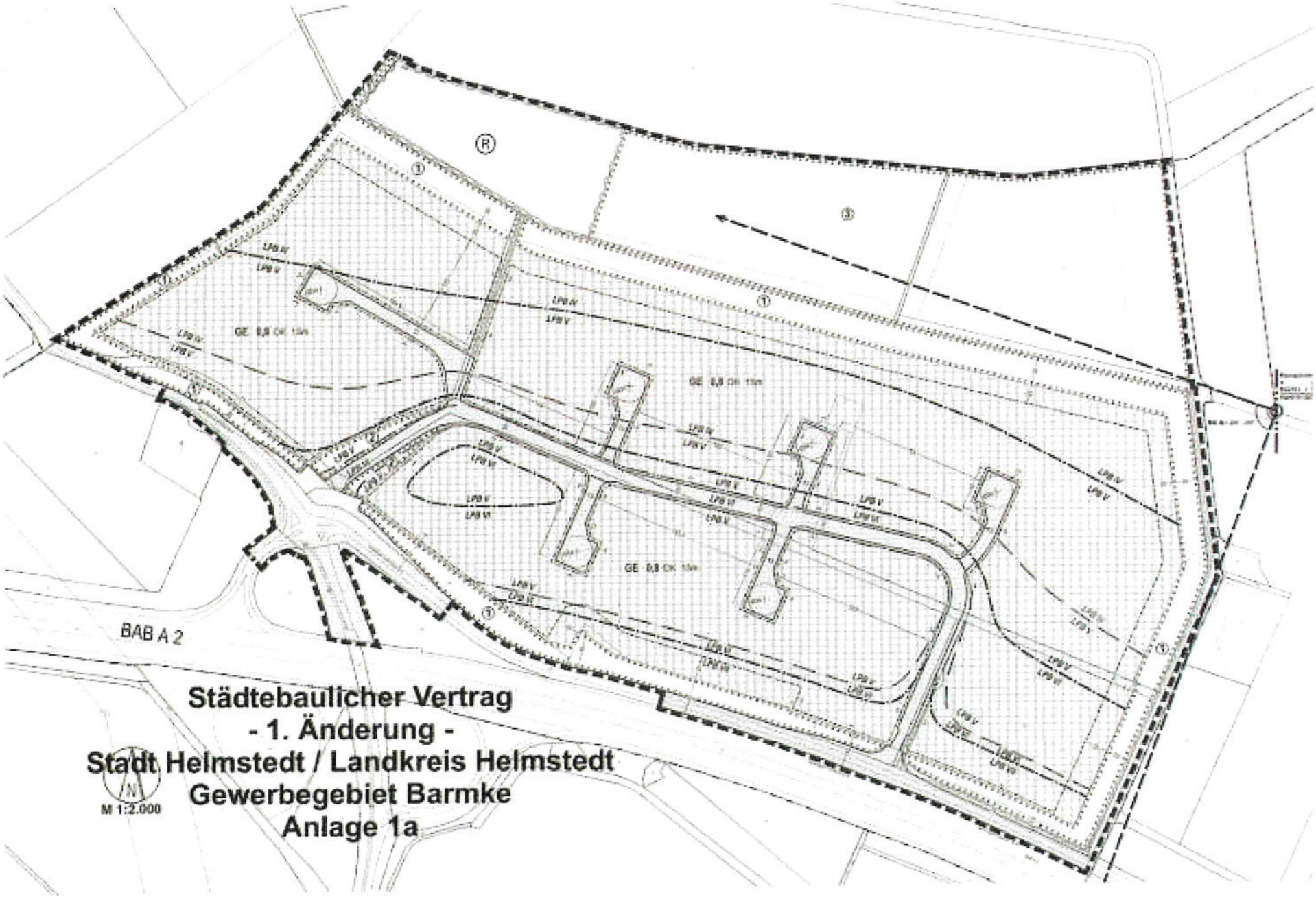

Städtebaulicher Vertrag
- 1. Änderung -
Stadt Helmstedt / Landkreis Helmstedt
Gewerbegebiet Barmke
Anlage 1a

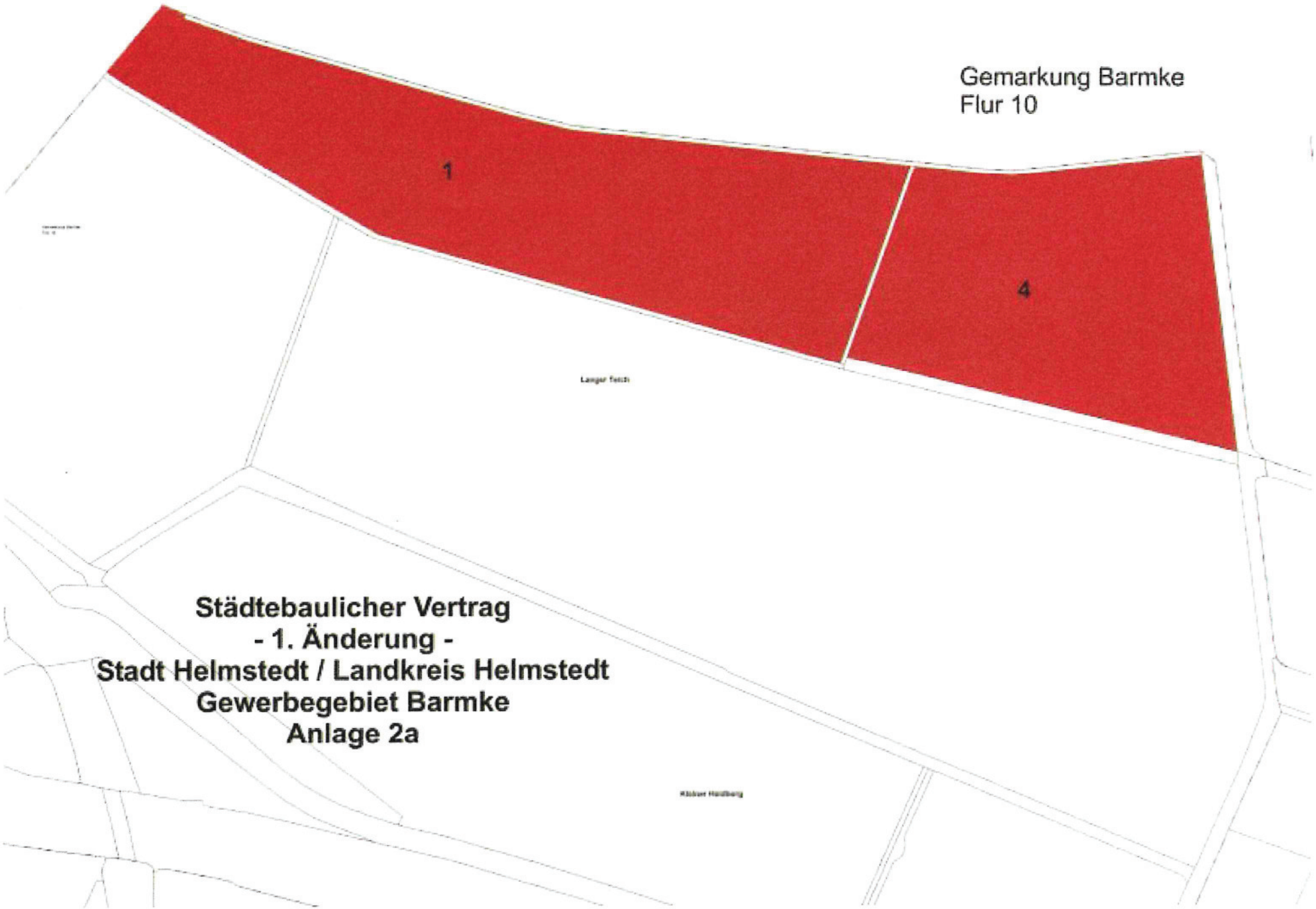

Städtebaulicher Vertrag
- 1. Änderung -
Stadt Helmstedt / Landkreis Helmstedt
Gewerbegebiet Barmke
Anlage 2a

Städtebaulicher Vertrag
- 1. Änderung -
Stadt Helmstedt / Landkreis Helmstedt
Gewerbegebiet Barmke
Anlage 2b